

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Zentrale Dienste 10.22	13281/10	30. April 10

## Vorlage

Beratungs- folge	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Verwaltungsausschuss		4. Mai 10		X					
<b>Rat</b>		11. Mai 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Einrichtung des Dezernates VII Dezernat für Kultur und Wissenschaft und Bestellung der Dezernentin

1. Um die Bereiche Kultur und Wissenschaft entsprechend der Bedeutung für die Stadt innerhalb der Stadtverwaltung angemessen zu vertreten, wird das Dezernat VII Dezernat für Kultur und Wissenschaft gebildet. Das bisherige Dezernat VII Dezernat für öffentliche Betriebe wird aufgelöst.
2. Das Dezernat für Kultur und Wissenschaft wird unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Städt. Ltd. Direktorin Frau Dr. Anja Hesse übertragen. Die Übertragung gilt längstens bis zu einer Änderung der Dezernatsstruktur.
3. Für die Stelle der Dezernentin für Kultur und Wissenschaft wird die Stelle der Bes.-Gr. B 2 der bisherigen Leitung des Fachbereiches 41 Kultur in Anspruch genommen, so dass sich durch die Einrichtung des Dezernates keine Ausweitung des Stellenplanes ergibt.
4. Da Frau Dr. Hesse als Dezernentin Aufgaben wahrnimmt, die in der Regel von Beamten auf Zeit wahrgenommen werden, wird ihr für die Dauer der Bestellung zur Dezernentin die Dienstaufwandsentschädigung der Wahlbeamten gemäß Ratsbeschluss vom 24. März 1987 in Höhe von zur Zeit 171,28 € gezahlt.“



**Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung:**

Meine Überlegungen zur Einrichtung des Dezernates für Kultur und Wissenschaft hatte ich bereits im Zusammenhang mit den zu besetzenden Wahlbeamtenstellen dem Rat in seiner Sitzung am 16. Februar 2010 vorgestellt. Daran anknüpfend ergeben sich für das Dezernat VII folgende Änderungen:

**1. Auflösung des bisherigen Dezernates VII Dezernat für öffentliche Betriebe**

Mit der Bestellung von Herrn Roth zum Geschäftsführer der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind die Aufgabenbereiche der Dezernate VI und VII in der Person des Wirtschaftsdezernenten vereint. Das bisherige Dezernat für öffentliche Betriebe kann zusammen mit der zugeordneten Stabsstelle 0810 Stabsstelle für öffentliche Betriebe aufgelöst werden.

**2. Einrichtung des Dezernates VII Dezernat für Kultur und Wissenschaft**

Um der kulturellen Bedeutung Braunschweigs Rechnung zu tragen, wird der bisherige Fachbereich 41 Kultur in das Dezernat für Kultur und Wissenschaft umgewandelt. Neben den Aufgaben des bisherigen Fachbereichs 41 wird in das Dezernat auch die Städtische Musikschule, die bisher dem Fachbereich 40 Schule zugeordnet ist, integriert. Das Dezernat wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 eingerichtet.

**3. Besetzung der Dezernentenstelle für Kultur und Wissenschaft**

Bei der Einrichtung des Dezernates handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme. Die Besetzung der Leitungsfunktion soll deshalb nicht mit einer Wahlbeamtin/einem Wahlbeamten, sondern mit der bisherigen Leiterin des Fachbereiches 41 Kultur, der Städt. Ltd. Direktorin Frau Dr. Anja Hesse, als Laufbahnbeamtin erfolgen.

Für die Dezernentenstelle wird die mit Frau Dr. Hesse besetzte Stelle der bisherigen Fachbereichsleitung 41, die der Bes.-Gr. B 2 zugeordnet ist, in Anspruch genommen, so dass die organisatorische Veränderung stellenplanneutral umgesetzt wird.

Da es sich bei der Berufung in die Dezernentenfunktion somit nicht um die Besetzung einer freien Stelle handelt, bleibt für eine öffentliche Ausschreibung kein Raum.

Da Frau Dr. Hesse in der Funktion als Dezernentin Aufgaben übertragen werden, die in der Regel von Beamten auf Zeit wahrgenommen werden, wie insbesondere die Vertretung des Oberbürgermeisters in Kultur- und Wissenschaftsangelegenheiten im Innen- und Außenverhältnis und die Betreuung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft, wird ihr für die Dauer der Bestellung zur Dezernentin die Dienstaufwandsentschädigung der Wahlbeamten gemäß Ratsbeschluss vom 24. März 1987 in Höhe von zur Zeit 171,28 € gezahlt.

gez.

Dr. Hoffmann